Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

B. Dekanat Cloppenburg - die Pfarren Garrel, Lastrup, Lindern, Löningen, Markhausen, Molbergen, Neuscharrel, Ramsloh, Scharrel, Strücklingen

Willoh, Karl Köln, 1898

Drittes Kapitel. Die Vikarie Omnium Sanctorum.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5232

10. Gerhard Wente aus der Gemeinde Bisbeck, geboren 1812, 1838 geweiht, seit 1838 Lehrer am Bechtaer Gymnasium, starb am 7. Januar 1889 (goldenes Jubiläum 1888);

11. Joseph Budke aus der Gemeinde Essen, zuletzt Bikar in Friesonthe, seit dem 10. April 1889 bis jest. Budke ist der Begründer der neuen Pfarrkirche.

Drittes Kapitel.

Die Dikarie Omnium Sanctorum.

Inhalt: Bastor Pottgieser legt den Grund zur Fundation einer Bikarie. Pastor Plate erwirbt den halben Grönheimer Zehnten und erwirkt dadurch die Erektion des neuen Benefiziums 1724. Berpflichtungen des Vikars. Plate bleibt im Genuß der Vikarie bis zu seinem Tode 1735. Der erste Vikar Dumstrupf. Sein Nachlaß. Prozeß wegen des Grönheimer Zehnten. Erledigung der Vikarie von 1751—1757. Fortsetzung des Prozesses bis 1830. Die Inhaber der Vikarie von 1757 bis auf die Gegenwart.

Im Jahre 1613 berichten die Beamten über Molbergen: "Bicarien, schuelen und andere beneficia sein dar nit." 1667 schenkte dem Baftor Pottgiefer der Befiger der Bemmeten Stelle, Johann Semmeken, - derfelbe ift 1651 Rirchenprovifor — fein ganges Sab und But, da er die Laften desfelben nicht mehr tragen fonnte, mit dem Beding, daß der Baftor Pottgieser ihn, Johann hemmeten, bis zu seinem Lebensende nahre und fleide. Bu diefer hemmeten Stelle erwarb Pottgiefer das fogenannte Sillebrands Erbe. Ihn leitete dabei die Abficht, aus beiden Stellen eine Bifariefundation ju machen. Da aber die Erträge diefer beiden Stellen gur sustentatio eines Bifars vorläufig noch nicht ausreichten, fo verließ er die verfallene Baftoratbehaufung und richtete sich in dem zur Vikariewohnung bestimmten Saufe bis auf weiteres häuslich ein. In diesem Hause ist er auch 1695 geftorben. -Seit 1691 bis zu seinem Tobe hatte Pottgieser sein früherer Schüler J. G. Plate als Rooperator und Bicecurat von Marthausen zur Seite gestanden. Dieser Plate, seit 4. Mai 1695 Pottgiesers Nachfolger im Pfarramt, hielt ben Gedanten einer Bikariefundation fest und siedelte einstweilen in das durch den Tod Bottgiesers frei gewordene Bifariegebande über. Die Baftoratwohnung blieb einem Seuermann überlaffen. Als später auch

das Bifariehaus alt und baufällig geworden, ließ Plate auf dem Sillebrands Erbe eine neue Bifariebehaufung bauen und bezog diefelbe, bis neue Geldmittel zur anftandigen Guftentatio eines Bifars fluffig gemacht worden. Bur Sulfeleiftung in der Seelforge zog er gelegentlich einen Franzistanerpater heran. So finden wir z. B. 1703 in Molbergen ben Frangistaner Raspar Bog. 2118 Plate später anfing zu frankeln, immer gebrechlicher wurde und fast beständig auf die Gulfe eines Rooperators angewiesen war, nahm er 1718 zum ständigen Rooperator den Beltgeiftlichen Lambert Niemann und bat in einer Eingabe an den Generalvifar, daß ihm zum Unterhalte eines Gehülfen aus Kirchenmitteln die 60 Thaler bewilligt würden, die er felbst als Bicecurat früher genoffen habe. Der Dechant fand das Gefuch des Paftors nicht unbillig, und wurden ihm darauf vom Generalvifar von Retteler unter dem 15. Januar 1718 40 Thaler angewiesen. Riemann wurde 1720 zum Baftor in Friesonthe befördert. 1724 heißt es: Ein Raplan oder Vifar ift in Molbergen nicht angestellt, "est tamen cooperator D. pastoris ad tempus, quem qua talem pastor sustentat, et eidem ob praestanda onera satisfacit.

Im Jahre 1718 brachte Plate den vom Gute Südholz bei Bakum dependierenden halben Zehnten zu Grönheim, 1) der sich in den Händen eines Bürgers zu Friesopthe, Herbert Spliete genannt, befand, durch Kauf an sich und schenkte ihn an die zu gründende Bikarie. Unter dem 28. Januar 1718 bestätigte Elisabeth Klara, geborene von Müntbruch, Wittib von Madras, Erbfrau zu Südholz, die Cession mit dem expressen Vorbehalt, daß nach Absterden eines zeitlichen Pastoren der Kirche zu Moldergen dessen Provisoren dem hochadligen Hause Südholz die gebührende Lehnsjura abzutragen und zu bezahlen schuldig sein sollten. Am 16. September 1718 ließ Pastor Plate "die bis dato vorhandenen zur Vikarie bestimmten, von Pottgieser herrührenden und durch ihn (Plate) merklich verbesserten Pertisnenzien" abschähen:

Ein altes und ein von Paftor Plate neu erbautes Saus nebst dazu gehörenden 2 Gärten wurden zu 20 Athrn. Rugwert

¹⁾ Der Grönheimer Zehnte war als Corvensches Lehn an Südholz gekommen. Rieberding II, 362.

jährlich angeschlagen, ein Schaftoven zu 2 Rthrn., Torfichuppen 1 Rthr. 14 Schillingen, Badhaus mit Dfen 14 Schillingen, ein von Paftor Plate erworbener Saidzuschlag zu 2 Rthrn., ein von Paftor Pottgieser angefaufter Rellerfamp zu 1 Rthr., der Glindfamp zu 1 Rthr. Das Hemmeken-Erbe mit 14 Malterfaat Landes und 1 Wiefe von 4 Fuder Ben wurde gu 46 Rthen, tariert, Saus, Sof und ein dazu von Baftor Blate angekaufter Kamp — Mehrkamp — zu 16 Rthrn. Ulso summa summarum jährlicher Ertrag 91 Thaler 14 Schillinge. Nach Abzug der Steuern und Befälle blieb ein Reinertrag von 44 Thalern und 7 Schillingen. Um 9. Oftober 1718 murde vor dem Richter Bothe in Cloppenburg ber zwischen Plate und Spliete abgeschloffene Rauffontratt gerichtlich perfett gemacht, und am 22. Dezember 1718 vor dem Notar Spridmann durch Beugen befundet, daß der diesjährige Grönheimer halbe Zehnte trop Migwachses bennoch 31 Bierup Roggen, 151/2 Vierup Korn und 5 Vierup Buchweizen gebracht habe. Für den Roggen — Vierup 1 Thaler 9 Schillinge 4 Pfg. wären vereinnahmt 41 Thaler 9 Schillinge 4 Pfennige, für das Korn — Vierup 11 Schillinge 3 Pfennige — 6 Thaler 5 Schillinge 3 Pfennige, für den Buchweizen 3 Thaler 18 Schillinge 6 Pfennige. Das Stroh hatte eingebracht 5 Thaler. Mithin die gange Ginnahme des letten Jahres 1718 57 Thater 5 Pfennige trop Migmachfes. Diefe Gelber, gu den übrigen Ginnahmen (44 Thalern 7 Schillingen) geichlagen, fonnten zur anftändigen Gustention eines Bifars binreichen, und auf Antrag Plates wurde am 4. April 1724 die neue Vifarie unter dem Namen Bifarie Omnium Sanctorum erigiert. Prafentator war fortan ber Baftor in Molbergen, die Inveftitur ftand bem Bischof gu. Rurg vor der Ereftion hatte der dermalige Besitzer von Südholz, Jodokus Gottfried Adrian Baron von Drofte, der unter dem 28. Januar 1718 von der Frau von Madras abgegebenen Erflärung zugestimmt. — Das neu errichtete Benefizium war fein simplex, sondern curatum. Dem Inhaber wurde die Pflicht auferlegt, alle Dienstage, wenn fein Sindernis dazwischen trete, für die Gründer der Bifarie und deren Blutsverwandte zu applizieren, dem Baftor in der Seelforge als Beichthoren, Predigen, Ratechefieren ufm., Sulfe gu leiften und die Frühmeffe gu lefen.

Eine Besetzung ber Bifarie fand vorerst nicht statt, weil Plate abzudanken gedachte und bis zum Tode die fructus des Benefiziums zu genießen wünschte. Diefer Bunsch murde ibm gewährt. Im Jahre 1731 refignierte er als Baftor und blieb in der Bifariewohnung bis zu seinem Tode, 1735, wohnen, weshalb fein Nachfolger im Pfarramte, Frankenthal, das Pfarrhaus wiederherstellen laffen mußte, welches feit vielen Sahren einem heuermann zum Obdach gedient hatte. Roch ein anderes wurde dem Baftor Plate zugebilligt. Rach der Ereftionsurfunde ftand feit 1731, in welchem Jahre Plate abgedanft hatte, seinem Nachfolger Frankenthal das Präsentationsrecht für die Bifarie zu. Die Behörde suspendierte einstweilen dieses Recht und erlaubte Plate, im Testamente oder mündlich bei feinem Tode, ben erften Bitar für die neu creierte Stelle zu ernennen. Daraufhin prafentierten nach Plates Tode beffen Exekutoren Paftor Schreve in Lindern und Richter Friedrich Gerlach Joseph Nake in Lastrup im Mai 1735 den Studiosus der Philosophie Stephan Anton Dumstrupf aus Molbergen. Bis dahin, daß diefer die h. Weihen empfangen hatte, mußte aus den Ginkunften der Bikarie ein Rooperator oder Bater gehalten werden. — Stephan Anton Dumstrupf trat 1740 die Bifarie an und ftarb in Molbergen am 23. Sept. 1751. Um 20. November schreibt Baftor Frankenthal nach Mänster: "Was die Nachlaffenschaft des abgelebten Bifarius Dumstrupf betrifft, so ift selbiger mit mobilibus niemahlen versehen gewesen, es hat jich auch nicht mal 3 Grote an Gelde in seiner Tasche gefunden; miserabiliter hat er leben müffen und ist schier ut omnino pauper gestorben und von mir begraben worden honeste et competenti quidem loco et modo, woraug leider Gottes gnädigft zu ersehen, daß feine Erekutoren, noch viel weniger ein Inventarium darüber zu machen, nötig gewesen, cs seien denn die partes Breviarii und andere wenige Bücher und Bilber." Die Armut des verftorbenen Bifars rührte daher, weil ihm, wie Frankenthal 1751 bemerkt, "der Behnte zu Gronheim von dem Bogt Plate titulo nescitur quo mit Gewaltthätigfeit abgeführt worden, uti ex lite desuper pendente constat."

In Dürftigkeit hatte somit der erste Bikar sein Leben beschlossen. Erstlich war ihm der Zehnte entzogen und zweitens hatte er von der hemmeken Besitzung nie auch das geringste genoffen. Was die Stelle eingebracht, hatte ber Bächter Stalljohann an den Bogt ("behuf der Schahung und sonstiger landesherrlicher Beschwerden") abgegeben. Das wenige, was überdies die Bifarie einbrachte, und was die alten Eltern des Bifars mit ihrer Sande Arbeit erwarben, hatte zum Lebensunterhalt der drei Bifariebewohner dienen muffen. Rach dem Absterben des Bifars Dumstrupf standen denn auch die Eltern als blutarme Menichen da; fie petitionierten beim Generalvifariat, daß ihnen die Mittel zur Beiterführung des Prozesses in Sachen des Behnten verabfolgt würden, damit fie als Erben ihres Sohnes zu dem kamen, was ihnen von Rechts wegen guftebe. — Beil die Bifarie, fo lange der Prozeg wegen des Gronbeimer Behnten ichwebte, nicht wieder besetzt werden konnte, fo verordnete das Generalvifariat in Münster unter dem 26. Juni 1752, daß die Immobilien des Benefiziums bis dahin, daß der Brozeß entschieden worden, verheuert würden. Gin tauglicher Receptor follte angestellt werden, der die Benergelder empfange, die Aufficht über die Güter führe und aus den Ginnahmen einen Ordensgeiftlichen aus dem nächsten Rlofter gewinne, ber an Sonn- und Festtagen in der Molberger Rirche die Fruhmesse lese, welche Frühmesse "dem beneficium anklebig" sei. Es fanden sich 1752 vor das verfallene kleine Bikariehaus, dazu ein Saus, das die Eltern des verftorbenen Bifars bewohnten, ein Torfichuppen, ein von einem Bächter bewohntes Bachaus, ein Schaffoven und die Landereien. Das hemmefen Erbe war verheuert. ') - Mit der Abhaltung der Frühmeffe betraute der Dechant Meier einstweilen den Priefter Ambühren.

Erst 1757 wurde die Stelle wieder besetzt und zwar mit dem aus Molbergen gebürtigen Johann Heinrich Plate, obwohl der Prozeß wegen des Grönheimer Zehnten noch fortdauerte. 1771 giebt J. Hate über sein Einkommen die Auskunft: "Ein zeitlicher Likarius zu Molbergen hat neben einem kleinen Haus 2 kleine Gärten, 4 Kämpe (jeder 5 Scheffelsfaat groß, macht 1 Malter 8 Scheffel), beim Haus belegen, 1 Kamp, beim Hemmeken Erbe belegen, und 1 Wiese von 6 Fuder Heugewachs am Söstenflusse, zwischen Schmertheim und Stalsförden, belegen. Zur Vikarie gehört auch das sogenannte

¹⁾ Wird noch jest verpachtet.

Hemmeken Erbe, welches sehr hoch in Schatz steht und monatlich I Thaler 14 Schillinge prästieren muß, wenn es keine Moderation genießt. Besagtes Erbe liegt im Dorse Molbergen; dessen Ländereien sind zum dritten Teil wüst und unbebaut, liegen aber alle miteinander in und cumulo nahe beim Erbe. Zu Hemmeken Erbe gehören auch 2 Fuder Heugewachs, unweit Stedingsmühlen an der Söste belegen. Dieses nun mit einander gerechnet, macht laut Fundation 46 Thaler 8 Schillinge. Was den halben Grönheimer Zehnten angeht, prätendiert selbigen als ein Lehn der Herr Graf von Nordfirchen."

Der Prozeß wegen des Zehnten wurde erft 1830 zu Ende geführt. 1831 berichtet Bifar Moormann an das Offizialat: "Der Behnte ift 1751 manu forti, wo dem Bifarius ein Pferd bei der Behntziehung erschoffen, von der Bifarie getrennt und befindet sich seither in der Familie Plate. Hierüber ist ein Progeß entstanden, anfangs beim Münfterschen Sofgerichte, nachher beim Lehngerichte zu Corven und zulett bei den hiesigen Landgerichten. Im Jahre 1800 hat das Münftersche Generalvikariat die Fortsetzung des Prozesses wiederholt befohlen und, da die Bifarie die Rosten nicht tragen konnte, angeordnet, daß die Prozeftoften aus Kirchenmitteln hergenommen würden. Der Prozeß ift zu Ungunften der Bifarie entschieden, und der Familie Plate der Zehnte zugesprochen. Gin anderer Prozes wegen Erstattung des Raufpreises im Betrage von 1425 Thalern ift durch Endurteil des Ober-Appell .- Gerichtes vom 11. September 1830 ebenfalls zu Ungunften der Bikarie entschieden und damit alles verloren."

Die Verfechter der Familie Plate waren 1830 der Amtmann J. H. Plate in Damme und der Bogt Markus Plate in Markhausen. Die Prozekkosten wurden bis zu Ende der Sache aus Kirchenmitteln bestritten und die letzten 1837 getilgt.

Als der 1757 eingesetzte Vikar Joh. Heinr. Plate 1772 zum Pastor in Molbergen ernannt war, präsentierte dieser zu der erledigten Stelle den Kuratgeistlichen Joseph Hagedorn aus Dinklage, welcher darauf annähernd 36 Jahre das Benesizium bediente und 1808 dem Joh. Heinrich Plate im Pfarramt folgte. Seitdem waren Vikare in Molbergen G. H. Juhöne aus Dinklage, bisher Primissar in Lastrup, bis 1822, wurde ebenfalls Pastor in Molbergen; Bernard Thöle aus Lutten, bisher Kooperator des wegen Unfähigkeit zur Disposition gestellten Pastors Hagedorn, starb in Molbergen 12. Januar 1827; Johann Gerhard Moormann aus Deindrup in der Pfarre Langförden, starb in Molbergen 17. März 1866; Alarich Dumster aus Strücklingen, wurde 1878 Pastor in Scharrel im Saterlande; Klemens Heuer aus Emsteck, wurde 1885 Pastor in Strücklingen; Gisbert Meister-

mann aus Bafum, Dr. theol., feit 4. Marg 1885.

Nach dem Status vom Jahre 1834 verfügte der Bifar über ein Wohnhaus mit Nebenhaus und 2 Heuerhäusern, deren Inftandhaltung dem Bifariefonds oblag, über 205 Rthr. Unniversarienkapitalien (23 sacra), p. p. 9 Maltersaat Acker- und Wiesenland, 9 Rthr. 10 Grote Ranons, über eine durchschnittliche Einnahme von 65 Rithen. an Stolgebühren und Accidentien, die Gerechtigkeit eines Kötters in der Molberger Mark und Freiheit von allen Abgaben und Landes- und Kommunaldiensten. Besondere Verpflichtungen lagen ihm nicht ob. Für die cura secundaria erhielt er jährlich von der Kirche 25 Rthr. Die ganze Einnahme belief fich auf 121 Rthr. 56 Grote. Das hemmefen Erbe warf durchschnittlich jährlich 72 Rthr. 36 Grote ab, doch gingen wieder 55. Athr. (Grundsteuer, Brandkasse und Naturalleistungen) davon ab, so daß nur 17 Athr. 36 Grote übrig bleiben. — Rach dem Status von 1895 96 betrug die Reineinnahme 456 Mart und 30 Pfg., der Reft von 1013 Mark 30 Pfgu. nach Abzug der Abgaben uiw.

Viertes Kapitel.

Die Shulen.

In hatt: Gründung der Schule im Dorfe Molbergen. Der erste Lehrer. Anfängliche Kombination mit der Küsterei. Trennung der beiden Amter zu Ende des 17. Jahrhunderts. Bereinigung des Schulsdienstes mit dem Amte des Organisten. Die Lehrer an der Schule zu Molbergen, nach Abgang des ersten, bis auf die Gegenwart. Die Bauerschaftssichulen 1713 und 1732. Gesuch der Bauerschaft Dwergte 1752 und die daraufsolgende Versügung des Generalvikars von Fürstenberg. Visitation 1784. Die Bauerschaftssichulen im 19. Jahrhundert. Nachsrichten über die zeitweilig mit der Molberger Volkssichule verbunden gewesene Küsterei.

Billoh, Def. Cloppenburg. V.